



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0353

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

20.01.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	20.01.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Planfeststellungsverfahren für die Planänderung Nr. 01 zum Planfeststellungsbeschluss einer Erdgasparallelleitung der NETG

und

Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer Gasdruckregel- und Messanlage (GDRM-Anlage)

- Stellungnahme im Anhörungsverfahren

- Änderungsantrag der Klimaliste Leverkusen vom 19.01.2021 zur Vorlage Nr. 2020/0192/1

Anlage/n:

0353 - Antrag

Klimaliste im Rat der Stadt Leverkusen ·

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

FAX: 0214 / 406-8802

19.01.2021

Änderungsantrag bezüglich der Verwaltungsvorlage 2020/0192/1 für die Planänderung 01 und die Errichtung einer GDRM-Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Bitte setzen Sie nachfolgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien.

Die zuständigen Gremien mögen bitte beschließen die Planänderung zum Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung und den Betrieb einer Erdgasparallelleitung der Nordrheinischen Erdgastransportgesellschaft mbh & Co. KG von Leverkusen-Hitdorf nach Bergisch-Gladbach Paffrath sowie die Plan zu genehmigende Errichtung und den Betrieb einer Gasdruckregel- und Messanlage (GDRM-Anlage) einschließlich der notwendigen Begleitinfrastruktur (z.B. Anschlussleitungen an die NETG-Erdgasleitung 600 sowie der Erdgasleitung Nr. 12 der OGE auf dem Gebiet der Stadt Leverkusen in Gänze abzulehnen.

Begründung:

Nach Mitteilung der Fachbehörden der Stadt Leverkusen vom 19.01.2021 beeinträchtigen die o.g. Planänderungs- bzw. Plangenehmigungsverfahren nachhaltig insbesondere die Schutzgüter Fauna und Boden.

Genannt werden hierbei Eingriffe in die Habitate von Uhu, Hirschkäfer und Rotmilan.

Weiterhin können dort aber zusätzlich auch Kolkrabe und Schwarzspecht verortet werden.

Die untere Bodenschutzbehörde verzeichnet dort weiterhin fruchtbare Braun- und Parabraunerde.

Da die avisierten Eingriffe in Natur und Landschaft nicht nur vorübergehend, sondern durch die zu errichtenden Baumwerke von dauerhafter Gestalt sein werden, sind die beabsichtigten Baumaßnahmen aus umweltfachlicher Sicht **abzulehnen**.

Mit freundlichen Grüßen,

[Klimaliste Leverkusen](#)

Benedikt Rees